

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla, Carina Hermann, Cindy Lutz, und Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Fühlt sich die rot-grüne Landesregierung nicht an die Umsetzung beschlossener Gesetze des Landtages gebunden? (Teil 3)

Anfrage der Abgeordneten Martina, Machulla, Carina Hermann, Cindy Lutz, und Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 31.03.2025 - Drs. 19/6930, an die Staatskanzlei übersandt am 01.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 14.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zur Beratung über den Entschließungsantrag „Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!“ (Drs. 19/6801) der CDU-Fraktion wurde in der Beratung des Antrages im Plenum am 27. März 2025 von einer Rednerin der regierungstragenden Fraktionen zur Linie der Koalition ausgeführt: „Eine wirkliche Fortentwicklung des Kulturfördergesetzes, was auch Bestandteil unseres Koalitionsvertrages ist und was wir auch vorhaben, ist eben nicht, das Gesetz zu erfüllen, sondern es weiterzuentwickeln; es nicht in Gremien und Arbeitskreisen zu verstecken, sondern Kultur resilient zu machen gegenüber Demokratiefeinden.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Machulla vom 1. Juli 2024 (Drs. 19/4788) teilte die Landesregierung mit, dass weder ein nach § 27 NKultFöG vorgesehener Kulturförderbericht erstellt wurde, noch, dass die nach § 32 NKultFöG vorgesehene Kulturkommission eingerichtet wurde.

Diese Antwort und die genannte Aussage einer die Regierung tragenden Abgeordneten werfen für die Fragesteller grundlegende Fragen zur Bindung der Landesregierung an geltendes Recht sowie an gesetzlich normierte Verpflichtungen auf. Nach der Landesverfassung und dem Amtseid nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung haben Regierungsmitglieder die Gesetze zu wahren und zu verteidigen. Das Kulturfördergesetz wurde vom Landtag beschlossen und ist geltendes Recht. Es enthält konkrete Vorgaben, u. a. zur Einrichtung einer Kulturkommission, zur regelmäßigen Evaluation sowie zur jährlichen Berichterstattung über die Kulturförderung. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist keine Frage politischen Ermessens, sondern eine rechtliche Verpflichtung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung bekennt sich selbstredend zur Umsetzung des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes.

Parallel zur Verabschiedung des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes Ende der 18. Wahlperiode wurden weder Personal noch Haushaltsressourcen zur Erfüllung neuer Daueraufgaben, die sich aus dem Kulturgesetz ergeben, angemeldet. Folglich konnten Schritte zur Umsetzung des Gesetzes nicht umgehend eingeleitet werden. Den wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Abteilung für Kultur und Erwachsenenbildung - und insbesondere des Kulturförderbereichs - bildete nach Überwindung der Coronakrise im Herbst 2022 und im Jahr 2023 die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise. Der praktischen Unterstützung und Existenzsicherung der niedersächsischen Kultureinrichtungen wurde hier Priorität eingeräumt. Vor diesem Hintergrund wurden

Arbeiten zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes zunächst zurückgestellt. Zur Optimierung des Personaleinsatzes und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wurde 2023 entschieden, die Kulturabteilung zum 01.01.2024 umzustrukturieren. Davon war auch das für das Kulturfördergesetz zuständige Fachreferat betroffen. Das Grundsatzreferat und das Kulturförderreferat wurden zusammengelegt. Nachdem sich die neue Struktur etabliert hat, wurden im dritten Quartal 2024 die Planungen zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes wieder aufgenommen. Ziel ist es, in diesem Jahr die ausstehenden Maßnahmen umzusetzen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich sowohl die Hausleitung als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWK in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den Kulturschaffenden befinden.

Über die sogenannte Grüne Liste, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Landeshaushalt allen Abgeordneten jährlich zur Verfügung gestellt wird und die im Detail Auskunft über die einzelnen Förderbereiche, die Haushaltsstelle der Mittelveranschlagung und die Veranschlagungshöhe gibt, sowie über verschiedene Antworten der Landesregierung auf Anfragen der Abgeordneten des Landtages¹ sind dem Landtag umfangreiche Daten zur Kulturförderung zugegangen, sodass auch von dieser Seite grundsätzlich Transparenz über die Maßnahmen der Kulturförderung hergestellt worden ist. Diese Daten sollen künftig in einem gesonderten Bericht dem Landtag und der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

1. Inwiefern plant die Landesregierung gegebenenfalls konkrete Weiterentwicklungen des Kulturfördergesetzes, insbesondere im Hinblick auf die bisherigen Verpflichtungen und Maßgaben des Gesetzes?

Die Landesregierung befindet sich in einem fortlaufenden und engen Dialog u. a. mit den Kulturverbänden und den einschlägigen Akteuren des Kulturbereichs, um etwaige Verbesserungen des Kulturfördergesetzes zu erörtern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Welchen konkreten Zeit- und Finanzrahmen sieht die Landesregierung gegebenenfalls hierfür vor, und wie stellt sie dabei sicher, dass bestehende gesetzliche Verpflichtungen bis zu einer etwaigen Gesetzesänderung weiterhin uneingeschränkt erfüllt werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

3. Welche finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung für die Umsetzung des NKultFöG im aktuellen Haushaltsjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung vor?

Die Fragen Nr. 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

¹ Zum Beispiel:

- Antwort der Landesregierung (19/2023) zur Kleinen Anfrage (19/1533) „Struktur und Umfang der Kulturförderung in Niedersachsen, (Schülke, Brockmann, AfD)
- Antwort der Landesregierung (19/1437) zur Kleinen Anfrage (19/664) „Förderrichtlinien und Mittelzu- und -abfluss“, (Reinecke, CDU)
- Antwort der Landesregierung (19/4159) zur Kleinen Anfrage (19/3821) „Förderziele und -erfolge in Niedersachsen“, (Reinecke, CDU)
- Kleine Anfrage für die Fragestunde (19/01591) mit Plenarprotokoll vom 23.06.2023 S. 1179-1189 „Wie plant die Landesregierung den Neustart in der Kultur vor dem Hintergrund multipler Krisen?“ (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen),
- Antwort der Landesregierung (19/2688) zur Kleinen Anfrage (19/2567) „Welche Einrichtungen, Institutionen und Organisationen erhalten eine institutionelle Förderung durch das Land Niedersachsen?“, (Kämmerling, CDU)

Die Landesregierung steht zu ihren gesetzlichen Verpflichtungen. Ausweitungen über die bestehende Kulturförderung hinaus müssen den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten bleiben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.